

zum Bebauungsplan "Bürgermeister-Josef-Kirschner-Straße"

Textliche Festsetzung

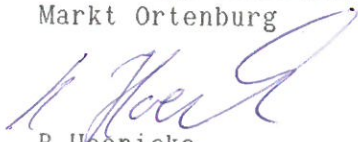
0.2.5.1 a) 1)

Dachneigung: 25° - 38° , ohne Decke über dem ersten Geschöß ist
auch eine Dachneigung von 15° - 25° zulässig.

Begründung

Auf Antrag des Bauträgers und Architekten Hans Niedermeyer aus Ortenburg hat der Grundstücks- und Bauausschuß in seiner Sitzung am 25.04.1995 beschlossen, bei einem Gebäude E + 1 auch Dachformen mit einer Dachneigung von 15 bis 25 Grad zuzulassen, wenn über dem ersten Obergeschoß keine Decke angebracht wird, sondern das Dach sichtbar ist. Dieser Haustyp ist insbesondere aus Kostengründen offensichtlich immer mehr im Kommen. Auch Kreisbaumeister Küblbeck befürwortet eine derartige Regelung. Dadurch ist eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Ortenburg, 01.06.1995
Markt Ortenburg

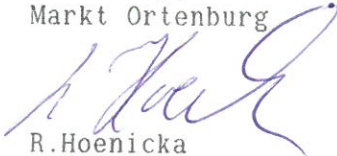


R. Hoenicka
1. Bürgermeister

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Grundstücks- und Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 27.06.1995 die Änderung des Bebauungsplanes "Bürgermeister-Josef-Kirschner-Straße" in Form des Deckblattes Nr. 2 nach Zustimmung der Beteiligten im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB einschließlich Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Änderungssatzung erfolgte am 05.07.1995.

Ortenburg, 05.07.1995
Markt Ortenburg



R. Hoenicka
1. Bürgermeister